

Stand Montafon Forstfonds



NIEDERSCHRIFT

Zl.: ff004.2/2023

aufgenommen am 9. Mai 2023 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 28. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 2. Mai nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Jürgen Kuster, Schruns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Florian Küng, Vandans
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn

Entschuldigt: LAbg Monika Vonier
LAbg Nadine Kasper
Andreas Drexel

Weitere Sitzungsteilnehmer: PR-Beauftragter Toni Meznar
Valentina Bolter

Schriftführer: Standessekretär Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 14:23 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Kollegen Bürgermeister, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Gebrauchserlaubnis für die Aufstellung von Info-Stelen im Rahmen des „Alpenmosaik Montafon“ auf Gst.-Nr. 368/1 und 369/1 (GB St. Anton i. M.)
- 2.) Erweiterung der Zustimmungserklärung für das WLV Projekt FWP Außerbacherwald auf Gst.-Nr. 1904/1 (GB Gaschurn)
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der 27. Forstfondssitzung vom 11.04.2023
- 4.) Berichte
- 5.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.) Gebrauchserlaubnis für die Aufstellung von Info-Stelen im Rahmen des „Alpenmosaik Montafon“ auf Gst.-Nr. 368/1 und 369/1 (GB St. Anton i. M.)

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde St. Anton i. M. angefragt hat, die Grundstücke Nr. 368/1 und 369/1 (GB St. Anton i. M.) für die Errichtung von sechs Info-Stelen im Rahmen des „Alpenmosaik Montafon“ nutzen zu dürfen. Allfällige Kosten, insbesondere für die Aufstellung, die Erhaltung und den Abbau der Info-Stele samt Rekultivierung der Fundamentfläche trägt die Gemeinde St. Anton i. M.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundbenützung für die Errichtung der Info-Stelen einstimmig beschlossen.

Pkt. 2.) Erweiterung der Zustimmungserklärung für das WLV Projekt FWP Außerbacherwald auf Gst.-Nr. 1904/1 (GB Gaschurn)

Der Standessekretär informiert über das Vorhaben der WLV im Außerbacherwald in Gaschurn. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits bei der vergangenen Forstfondssitzung beschlossen. Hinzugekommen sind nun noch forstliche Maßnahmen der WLV auf der gesamten Fläche des Außerbacher Waldes, die in der Zustimmungserklärung ergänzt wurden.

Hintergrund und Anlass für das Projekt Gaschurn FWP ist ein Ansuchen der Gemeinde Gaschurn zur Instandhaltung und Erweiterung von Steinschlag- und Lawinenschutzbauwerken im Bereich Gatsauna-Goldeforlawine und Außerbacherwald, sowie die forstliche Betreuung dieser Flächen und des Gebietes Steinschlagschutz Vand.

Der Forstfonds erklärt sich im Sinne des Wildbachverbauungsgesetzes vom 30.06.1884, BGBl 117 in der Fassung des Art. II der WR-Nov. 1959 BGBl. 54 mit den von der Wildbach- und La-

winenverbauung (WLV) gemäß der im Projekt „Gaschurn FWP – WR 2023“ geplanten Verbauungsmaßnahmen einverstanden. Er gibt die Zustimmung zu den folgenden Grundstücksbelastungen:

1. Dauernde Grundstücksinanspruchnahme für die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen.
2. Grundstücksbenützung für Baustelleneinrichtung und Bauhilfsmaßnahmen für die Dauer der Bauzeit. Allfällig verursachter Flurschaden wird nach ortsüblicher Schätzung von der Wildbach- und Lawinenverbauung vergütet.
3. Grundstücksbenützung für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an den durchgeführten Verbauungen auch nach Abschluss der Verbauungsmaßnahmen.

Besondere Bedingungen bei der Durchführung von forstlich-biologischen Maßnahmen:

- a. Durchführung aller notwendigen und projektgemäßen forstlich-biologischen Maßnahmen (z.B. Einleitung der Verjüngung in überalterten Wäldern, standortsgerechte Aufforstung, Pflegemaßnahmen, Nutzungen und dgl.)
- b. Bis zur bescheidmäßigen Übergabe der Aufforstungen sind Bestandseingriffe nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) vorzunehmen. Die durch Aufforstung eingebrachten Pflanzen verbleiben im Eigentum des Forstfonds bzw. dessen Rechtsnachfolger.
- c. Bis zur bescheidmäßigen Übergabe der Aufforstungen tritt der Forstfonds die ihm nach §59 und §60 Vorarlberger Jagdgesetz 1988 i.d.g.F. zustehenden Rechte betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden sowie der Bereitstellung von Verbissschutzmitteln an die WLV ab.
- d. Der Forstfonds des Standes Montafon verpflichtet sich, der Errichtung und Erhaltung von Jagdeinrichtungen im Sinne des §29 (1) Vorarlberger Jagdgesetz 1988 i.d.g.F. nur mit ausdrücklichem Einverständnis der WLV zuzustimmen.

Der Forstfonds und seine Rechtsnachfolger als Eigentümer der angeführten Grundstücke der Gemeinde Gaschurn räumen unentgeltlich und unwiderruflich das Recht ein, die geplanten Maßnahmen umzusetzen und Instand zu halten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die erweiterte Zustimmungserklärung für das WLV Projekt FWP Außerbacherwald einstimmig beschlossen.

Pkt. 3.) Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 27. Forstfondssitzung am 11.04.2023 wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt. Der Standessekretär informiert, dass in der vorvorletzten Forstfondssitzung eine Änderung eingefügt wurde – hier wurde der Forstfonds auf einen Fehler aufmerksam gemacht. Die Niederschrift vom 11.04.2023 und die geänderte Niederschrift vom 07.03.2023 wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 4.) Berichte

Berichte des Vorsitzenden:

- a) Für die Planungsleistungen zum Umbau des Standesgebäudes (Umnutzung Garage) werden gegenwärtig die Vergleichs-Angebote eingeholt. Es ist eine Direktvergabe vorgesehen. Der Stand Montafon wird dabei unterstützt durch Bertold Moosbrugger und Gerhard Maier.

Die Klimatisierung des Standesgebäudes wird zeitlich etwas nach hinten verschoben, um sie gemeinsam mit dem Umbau des Gebäudes durchzuführen. Gleich umgesetzt wird die Beschattung des Stiegenhauses, da diese unabhängig vom restlichen Umbau erfolgen kann.

- b) Der Standessekretär informiert, dass vier Dächer bei der ARA in Vandans sowie das Dach des Standesgebäudes mit einer Photovoltaik-Anlage bestückt werden. Dazu wird ein Ausschreibungsverfahren mit Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Der Standessekretär wird die Planungsgrundlagen an Bgm Andreas Batlogg und Bgm Daniel Sandrell mit der Bitte um Rückmeldung zuschicken.

- c) Der Vorsitzende informiert, dass sowohl der Stand Montafon als auch der Forstfonds des Standes Montafon und der Abwasserverband Montafon am Basisprogramm ÖKO-PROFIT teilnehmen. Die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks des Forstfonds ist insbesondere für das Projekt mit Tree.ly interessant. Es wird auch angedacht, über „turn to zero“ oder Endrik Lengwenat eine CO2 Bilanz zu erstellen.

Die ÖKO-PROFIT Zertifizierung wird von Mitarbeiter Alexander Fijatkowski und Alexander Nöckl betreut.

- d) Der Forstfonds ist auf der Suche nach einem Jagdschutzorgan. Betriebsleiter Andreas Drexel hat bereits mehrere Gespräche mit Interessierten durchgeführt. Die Bewerbungsfrist läuft noch.

- e) Betriebsleiter Andreas Drexel und die Betriebsorgane des Forstfonds sind im Bereich Silbertal jagdlich tätig. Unter den erlegten Stücken waren einige TBC-Verdachtsfälle. Bgm Martin Vallaster informiert über zwei TBC-infizierte Wildtiere, die in Bartholomäberg erlegt wurden.

Pkt. 5.) Allfälliges

- a) Der Standessekretär informiert, dass der Forstfonds ein Schreiben an das Land Vorarlberg richten wird. Der Forstfonds fordert, dass die Förderung des Landes Vorarlberg für Forstwege, die als Mountainbike-Routen gekennzeichnet werden, erhöht werden soll.
- b) Der Standessekretär berichtet, dass Tree.ly eine Kleinmenge an CO2 Gutschriften verkauft hat. Zusätzlich laufen Gespräche mit der Silvretta Montafon und anderen interessierten Firmen.

- c) Bgm Daniel Sandrell fragt den Vorsitzenden, ob er schon Informationen zur Jagd-Abgabe Hubertus erhalten hat. Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Erfüllung jagdlicher Maßnahmen eine Reduktion der Abgabe gefordert wird.
- d) Bgm Daniel Sandrell informiert sich zum Waldfriedhof. Bgm Helmut Pechhacker erklärt, dass er Kontakt mit dem Büro Falch aufgenommen hat. Diese melden sich in den nächsten Tagen bei ihm.
- e) Bgm Helmut Pechhacker fragt an, ob die Verabschiedung von Betriebsleiter Hubert Malin bereits geplant ist. Der Standessekretär wird einen Termin mit Hubert vereinbaren.

Ende der Sitzung, 14:43 Uhr

Schruns, 9. Mai 2023

Schriftführer:

Standesrepräsentant:



Forstfondsvertretung: